

<p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Wiesloch</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Dorf 13 69124 Heidelberg Tel.: 06221 / 3209-0 Fax: 06221 / 3209-30 info@vst-hd-wiesloch.de www.vst-hd-wiesloch.de</p>	<p>Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg Abteilung-Jugend-Familie Referat Tageseinrichtungen für Kinder Regionalbüro Heidelberg</p>  <p>caritas</p> <p>Im Weiher 12 69121 Heidelberg Tel.: 06221 / 410232 Fax: 06221 / 410251 kiga.heidelberg@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p>	<p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Taubenfeld 25/1 69123 Heidelberg Tel.: 06221 / 1426-0 Fax: 06221 / 1426-66 info@vst-hd-weinheim.de www.vst-hd-weinheim.de</p>
---	---	---

Kindergarten-Info 03/2019

Stand 26.09.2019

Recht/Gesetz/Politik

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann haben am 16. September in Stuttgart den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des sog. „Gute-KiTa“-Gesetzes in Baden-Württemberg unterzeichnet. Rund 729 Millionen Euro werden in den Jahren 2019 bis 2022 nach Baden-Württemberg fließen.

Mit welchen Maßnahmen im Einzelnen die Gelder zur Verbesserung der Qualität in Baden-Württemberg eingesetzt werden sollen, können der Pressemitteilung im Anhang entnommen werden.

Pakt für gute Bildung und Betreuung – Sachstand

Das Kultusministerium Baden-Württemberg und die kommunalen Spitzenverbände hatten im Januar 2019 den "Pakt für gute Bildung und Betreuung" geschlossen – für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung für alle Kinder. Am 16. Juli 2019 hat der Ministerrat nun der Umsetzung der Maßnahmen des Pakts zugestimmt.

Das Land wird ab Herbst 2019 schrittweise bis zum Endausbau im Jahr 2024 insgesamt bis zu 80 Millionen Euro jährlich investieren.

Über die einzelnen geplanten Maßnahmen im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung wurde bereits in der Kindergarten-Info 1/2019 sowie auf den Leitungskonferenzen berichtet. Die entsprechenden Gesetzesänderungen und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden derzeit vorbereitet.

Kooperation Kindergarten-Grundschule – Verwaltungsvorschrift

Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen ist (rückwirkend) zum 1. August 2019 in Kraft getreten. Sie steht auf der Internetseite des Kultusministeriums zum Herunterladen zur Verfügung. Ebenso steht dort ein Muster für die Einwilligungserklärung der Eltern zur Teilnahme an der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule sowie zur datenschutzrechtlichen Einwilligung bereit.

http://kindergaerten-bw.de/_Lde/Startseite/Kooperationen/Material+ +Kooperation (bitte den Link mit der Maus kopieren und in die Browserleiste einfügen).

Auf der Internetseite findet sich auch ein sog. Reflexionsbogen, der von der Kooperationslehrkraft auszufüllen ist. Auf ihm dokumentiert die Kooperationslehrkraft ihre Einschätzung des Entwicklungsstands des Kindes im Hinblick auf seine Schulbereitschaft. Die pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung erhält Einblick in den Reflexionsbogen. Den Eltern sowie der aufnehmenden Schule wird der Reflexionsbogen im Rahmen der Schulanmeldung ausgehändigt.

Auf Wunsch der Eltern oder nach Entscheidung der Kita und der Schule wird den Eltern ein Beratungsgespräch zum Entwicklungsstand und den Entwicklungsfortschritten des Kindes angeboten. Das Gespräch wird von der Kindertageseinrichtung dokumentiert und von allen Beteiligten unterzeichnet. Ein Muster für die Dokumentation des Beratungsgesprächs soll in Kürze ebenfalls auf der Homepage des Kultusministeriums zur Verfügung stehen. Die Eltern sowie die aufnehmende Schule erhalten eine Kopie des Gesprächsprotokolls.

Durch den Pakt für gute Bildung und Betreuung stellt das Land zusätzliche Landesmittel für die Intensivierung der Kooperation bereit. Jede Kindertageseinrichtung erhält von der Kommune ab 1. Oktober 2019 zu diesem Zweck mindestens 1000 Euro pro Jahr, mit denen laut Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift der Zeiteinsatz der pädagogischen Fachkräfte für die koordinierte Zusammenarbeit abgegolten wird.

Stichtag Einschulung – Sachstand

Seit 2007/2008 gilt in Baden-Württemberg als Stichtag für die Einschulung der 30. September. Kinder, die nach dem Stichtag sechs Jahre alt werden, müssen erst im Folgejahr zur Schule gehen. Das Kultusministerium prüft nun die Zurückverlegung des Stichtags für die Einschulung auf den 30. Juni. Auslöser für diese Überlegungen ist eine Petition, in der Eltern diesen Wunsch geäußert haben. Rund 21.500 Eltern in Baden-Württemberg hatten die Petition unterschrieben.

Auch die steigende Zahl der Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch belegt, dass Eltern eine spätere Einschulung ihres Kindes wünschen. So wurde für das Schuljahr 2018/2019 von mehr als 10.200 Eltern in Baden-Württemberg eine Rückstellung beantragt, davon mehr als 6.100 mit Kindern, die im Sommer sechs wurden. Der Mehrheit dieser Anträge wurde stattgegeben.

Aktuell ist eine Vorverlegung des Stichtags in drei monatlichen Schritten ab dem Schuljahr 2020/21 im Gespräch, um allen Beteiligten die Anpassung zu ermöglichen. Die Umsetzung bereits zum kommenden Schuljahr hatten die Kommunen als nicht realisierbar erachtet aufgrund des dadurch ausgelösten Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsplätzen sowie fehlender Fachkräfte.

Kirche/Caritas

Aufnahmeheft

Das Aufnahmeheft sowie die Ordnung Tageseinrichtung für Kinder wurde von der juristischen Abteilung des Erzbischöflichen Ordinariats überarbeitet. Die Neuauflage des Aufnahmeheftes ist bei der Druckerei Herbstritt erhältlich. Jede Einrichtung erhält ein kostenfreies Druckexemplar der Ordnung (Plakat) im Rahmen der Leitungskonferenzen. Die Ordnung muss im Kindergarten aushängen, da sich der Betreuungsvertrag auf die Ordnung in der jeweils gültigen, also aktuellsten, Fassung bezieht.

Das Aufnahmeheft steht als PDF-Datei in der **infothek** des DiCV zur Verfügung. Ebenso eine PDF-Version der Ordnung.

Folgende Teile des Aufnahmehefts stehen in Übersetzungen auf der **Homepage** des DiCV zur Verfügung (www.dicvfreiburg.caritas.de/aufnahmeheft):

- Begrüßungsbrief
- Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder
- Aufnahmevertrag (Anhang 1)
- Einzugsermächtigung (Anhang 5)
- Aufnahmebogen (Anhang 6)
- Abholen durch andere Begleitperson (Anhang 10)
- Einverständniserklärung Kind geht allein nach Hause (Anhang 11a)
- Einverständniserklärung Teilnahme an Veranstaltungen (Anhang 12)
- Entfernung von Zecken (Anhang 18)
- Schweigepflichterklärung zur Eingewöhnungszeit in der Kindertageseinrichtung (Anhang 19)

Die Formulare sind in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Persisch verfügbar.

Präventionsbeauftragte des Erzbistums Freiburg

Seit 1. September ist die Stelle des Präventionsbeauftragten des Erzbistums Freiburg im Erzbischöflichen Ordinariat neu besetzt. Die Nachfolge von Herrn Fuchs trat Frau Silke Wissert an, die bisher im Seelsorgeamt Freiburg tätig war.

Zur Seite der Präventionsbeauftragten im Internetauftritt des Ordinariats gelangen Sie über diesen Link: www.ebfr.de/html/content/ansprechpersonen759.html

Pädagogik

Familienwegweiser Rhein-Neckar-Kreis

Der Rhein-Neckar-Kreis hat ein Internetportal aufgebaut, wo sich werdende Eltern und Familien mit Kindern über Angebote der Frühen Hilfen, Angebote im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten informieren können. Zu den Elternbildungsangeboten stehen sowohl Informationen zu den Anbietern entsprechender Kurse als auch eine Kalenderübersicht über aktuelle Termine zur Verfügung. www.familienwegweiser-rnk.de

Starke Familien-Checkheft

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat das sog. "Starke-Familien-Checkheft" veröffentlicht, das einen Überblick darüber verschafft, auf welche staatlichen Unterstützungen Familien zurückgreifen können. Die Broschüre steht auf der Website des Ministeriums als Download zur Verfügung und kann als Druckversion bestellt werden, wobei aufgrund von Lieferengpässen derzeit mit einer verzögerten Sendung zu rechnen ist.

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starke-familien-checkheft/136896

Auf dem Weg zur leisen Kita - Broschüre

Die Unfallkasse Berlin hat mit der Broschüre „Auf dem Weg zur leisen Kita“ eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte vorgelegt mit Hintergründen und Handlungshilfen für den Kindergartenalltag. Die Broschüre bietet Informationen zu den Themenfeldern Lärmentstehung, Auswirkungen von Lärmbelastung und Lärmvermeidung sowie eine praktische Anleitung zur Umsetzung passender Lärmpräventionsmaßnahmen in der Einrichtung. Die Broschüre kann kostenfrei heruntergeladen werden auf der Seite der Unfallkasse Berlin:

www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/kindertagesstaetten/fachthemen/laermpraevention-auf-dem-weg-zur-leisen-kita

Sonstiges

Regel Branche Kindertageseinrichtung (DGUV)

Mit der DGUV Regel für die Branche „Kindertageseinrichtung“ werden in erster Linie Träger von Kindertageseinrichtungen angesprochen, denn Sie sind für die Sicherheit und Gesundheit der Versicherten – Beschäftigte sowie Kinder und ehrenamtlich Tätige – in ihren Kindertageseinrichtungen verantwortlich. Durch den hohen Praxisbezug bietet die DGUV Regel aber auch großen Nutzen für alle weiteren Akteurinnen und Akteure in den Einrichtungen wie etwa Einrichtungsleitungen und Sicherheitsbeauftragte.

Die DGUV Regel umfasst die wichtigsten Maßnahmen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzziele sowie ein hohes Maß an Sicherheit und Gesundheit in den Einrichtungen zu erreichen.

Die Broschüre der DGUV steht als PDF-Datei unter folgendem Link zur Verfügung und soll in absehbarer Zeit auch als Druckexemplar erhältlich sein:

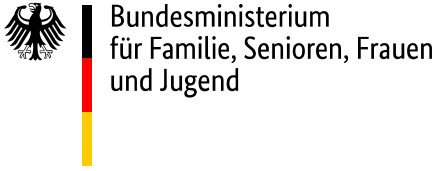
<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/regelwerk-nach-fachbereich/bildungseinrichtungen/kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/3604/branche-kindertageseinrichtung?number=SW17604>

Verteiler:

Kindergartenleitungen
Kindergartenbeauftragte / Kindergartengeschäftsführer(innen)

Anlagen:

Pressemitteilung Gute-Kita-Gesetz BW



16.09.2019 | Pressemitteilung

Der 11. „Gute-KiTa-Vertrag“ ist unterzeichnet: 729 Millionen Euro für Baden-Württemberg

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und **Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann** haben heute (16. September) in Stuttgart den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Baden-Württemberg unterzeichnet. Rund 729 Millionen Euro werden in den Jahren 2019 bis 2022 nach Baden-Württemberg fließen. Die Mittel ergänzen die dauerhaften, jährlichen Landesmittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung. Ab Herbst 2019 investiert das Land Baden-Württemberg im Rahmen dieses Pakts schrittweise bis zum Endausbau im Jahr 2024 insgesamt bis zu 80 Millionen Euro jährlich in die Qualität der frühkindlichen Bildung.

Ziel des Gute-KiTa-Gesetzes ist, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Die Länder konnten dafür verschiedene Handlungsfelder zur Qualitätsverbesserung auswählen. Das Land Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, aufbauend auf den Pakt für gute Bildung und Betreuung die Bundesmittel ausschließlich für qualitative Maßnahmen zu verwenden. Beispielsweise dafür, Leitungszeit in Kitas zu gewähren, Qualitätsverbesserungen in der Kindertagespflege umzusetzen sowie Fachkräfte zu gewinnen und auszubilden.

Bundesfamilienministerin Giffey: „Baden-Württemberg investiert die gesamten Mittel in die Verbesserung der Qualität. Ein Fokus liegt dabei auf den Menschen, die die Kinder betreuen und mit ihnen arbeiten. Die Fachkräfte in der Tagespflege erhalten eine deutlich bessere Qualifizierung und die Kapazitäten für die vergütete, praxisintegrierte Ausbildung werden erheblich aufgestockt. Ein Vorhaben, das nahtlos an die Fachkräfte-Offensive des Bundes anknüpft. Es sind die Menschen, die Fachkräfte, die Qualität erst möglich machen. Sobald im Herbst die Verträge mit allen Ländern unterzeichnet sind, können die Mittel fließen. Und auch nach 2022 wird es weitergehen. Die Bundesregierung hat im Ergebnis der Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse den Beschluss gefasst, die finanzielle Beteiligung des Bundes auch über 2022 hinaus fortzusetzen.“

Kultusministerin Eisenmann: „Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist entscheidend für eine erfolgreiche Bildungsbiografie unserer Kinder. Deshalb nutzen wir die Förderung des Bundes, um in die Qualität der Kinderbetreuung zu investieren. Das Gute-Kita-Gesetz gibt den qualitativen Maßnahmen, die wir im Land bereits angestoßen haben, einen zusätzlichen Schub und trägt dazu bei, dass wir allen Kindern, unabhängig von ihrem familiären Kontext, gute Startchancen ermöglichen können.“

Das Gute-KiTa-Gesetz in Baden-Württemberg im Einzelnen:

1. Leitungszeit als entscheidendes Qualitätsmerkmal

Der überwiegende Teil der Bundesmittel wird in die Gewährung von Leitungsfreistellung investiert. Leitungszeit für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und damit für eine erfolgreiche Förderung aller Kinder.

Nach Beratung mit den kommunalen Landesverbänden sollen alle Kitas unabhängig von der Größe und der Anzahl ihrer Gruppen einen Grundsockel von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben erhalten. Bei Kitas mit zwei Gruppen oder mehr sollen zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche gewährt werden.

Die für Baden-Württemberg gewählten Kita-Leitungsaufgaben hat das Kultusministerium mit den Trägerverbänden abgestimmt und festgeschrieben. Das Qualitätsmanagement wurde als übergreifende Aufgabe definiert und drei Aufgabenbereiche festgelegt:

- die Konzeptions(weiter)entwicklung in der Einrichtung,
- die Personal(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung,
- die Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien der Kinder und im Sozialraum.

Zusätzlich zur Beschreibung von Leitungsaufgaben bedarf es der stetigen Weiterqualifizierung der Leitungskräfte. Es ist vorgesehen, die Weiterqualifizierung der Kita-Leitungen in Baden-Württemberg mit einer Basisqualifizierung und wählbaren Modulen zu weiteren Themen, wie beispielsweise Kommunikation und Gesprächsführung, anzubieten.

2. Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Die Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern spielt neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Rolle bei den Betreuungsangeboten für Kinder im Land. Die Qualität der Kindertagespflege ist von besonderer Bedeutung. Der Förderungsauftrag umfasst nach dem Sozialgesetzbuch die Erziehung, Bildung und Betreuung. Eine umfassende Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist dafür Grundlage.

Vorgesehen ist, die Qualifizierung von neuen Tagespflegepersonen von bisher 160 Unterrichtseinheiten auf 300 Unterrichtseinheiten zu erhöhen. Dem neuen Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg liegt das kompetenz-orientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts zugrunde. Da eine Übergangsfrist zur Vorbereitung der erweiterten Qualifizierung notwendig ist, wird die Maßnahme frühestens 2020 beginnen. Zunächst sollen Multiplikatoren ausgebildet werden, die dann die Anbieter der Qualifizierungskurse schulen.

3. Mehr Fachkräfte

Um den weiter steigenden Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, ist es erforderlich, die Ausbildungskapazitäten weiter zu erhöhen. Mit der Einführung einer vergüteten, praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) im Schuljahr 2012/2013 konnte die Attraktivität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung deutlich verbessert werden. Mit diesem Ausbildungsmodell ist es gelungen, neue Zielgruppen wie Personen mit Hochschulzugangsberechtigung oder mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung aus einem anderen Berufsfeld für eine Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gewinnen.

Hieran knüpft die „Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte“ im Rahmen des Paktes für gute Bildung

und Betreuung an. Sie umfasst den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an Fachschulen für Sozialpädagogik und eine Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Ferner hat das Bundesfamilienministerium das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ auf den Weg gebracht. Ein Ziel des Bundesprogrammes ist es, durch vergütete praxisintegrierte Ausbildungsplätze zusätzliche Nachwuchskräfte für die frühe Bildung zu gewinnen und zusätzliche Personenkreise anzusprechen. Über das Bundesprogramm können in Baden-Württemberg 339 Personen gefördert werden, die im Schuljahr 2019/2020 eine vergütete praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung beginnen. Eine Förderung kann ein Träger einer Kindertageseinrichtung erhalten, wenn durch diesen Ausbildungsplatz bzw. durch diese Ausbildungsplätze die Ausbildungskapazität beim Träger im Vergleich zum Vorjahr erhöht wurde.

494 baden-württembergische Träger haben für 1.132 Ausbildungsplätze Interesse am Bundesprogramm bekundet (Stand April 2019). Über das Gute-Kita-Gesetz sollen in Baden-Württemberg weitere 661 Personen analog zum Bundesprogramm gefördert werden. So könnten mit Wirkung ab dem Ausbildungsbeginn 2019/2020 insgesamt 1.000 Personen (339 Förderplätze im Bundesprogramm, 661 Förderplätze über das Gute-Kita-Gesetz) gefördert werden. Mit dieser Maßnahme gewinnt die Ausbildungspauschale des Paktes für gute Bildung und Betreuung deutlich an Schubkraft.

Um Kindertageseinrichtungen als Lern- und Ausbildungsorte zu stärken, benötigen Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) Begleitung. Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, verstanden als Mentorinnen und Mentoren, benötigen ausreichend Zeitkontingente für diese Tätigkeit. Gerade bei PiAs, die zwei Tage pro Woche in der Kindertageseinrichtung und die restliche Zeit in den Fachschulen sind, ist eine Verzahnung von Theorie und Praxis und eine gezielte Anleitung in der Einrichtung wichtig. Es ist vorgesehen, für die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter ab 2021 zwei Wochenstunden Anleitungszeit am Lernort „Praxis“ zu gewähren.

© 2019 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend